

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lockwisch	Vorlage-Nr:	VO/3/0215/2011	- Fachbereich III	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht		
	Datum:	27.10.2011		
	Telefon:	038828/330-131		
	E-Mail:	J.Hillbrecht@schoenberger-land.de		
Beratung und Beschlussfassung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lockwisch				
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses Lockwisch Gemeindevertretung Lockwisch				Abstimmung:
	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lockwisch muss aufgrund der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (BrSchG) vom 3. Mai 2002 und des Urteils des OVG Greifswald geändert werden. Es ist bei der Gebührenerhebung eine hinreichende Kalkulation zugrunde zu legen.

Die neue Satzung wurde auf Grundlage einer Kalkulation erarbeitet und ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lockwisch beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lockwisch.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lockwisch vom 24.06.1996 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Satzung ist es möglich, kostenpflichtige Einsätze abzurechnen und somit weitere Einnahmen zu erhalten.

Anlage:

Satzung
Kalkulation

J.Hillbrecht
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB